

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Personenstandsangelegenheiten

Die DS-GVO ist die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Ihre Rechte stärkt.

Personenbezogene Daten müssen u.a. auf rechtmäßige und richtige Weise sowie in einer für Sie nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Nach Artikel der 13 der DS-GVO ist die Stadt gehalten, Ihnen zum Zeitpunkt der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten folgendes mitzuteilen:

1. Verantwortliche/r:

Stadt Löhne - Der Bürgermeister -, Oeynhausener Str. 41, 32584 Löhne
Telefon.: 05733-924-0 - Fax:05733-924-200 - E-Mail: info@vlotho.de

2. Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne, Oeynhausener Str. 41, 32584 Löhne
Telefon 05732-100-0 - E-Mail: datenschutz@loehne.de persönlich

3. Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Beurkundungen von Personenstandsfällen und besonderen Beurkundungen (z.B. Namenserkklärungen). Die einzelnen Beurkundungen (Geburtsbeurkundung, Eheschließung, Sterbebeurkundung etc.) werden in einer Sammelakte des Personenstandsregisters geführt.

4. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit.e) DS-GVO i.V.m. folgenden Gesetzen und den dazu ggfs. ergangener Rechtsverordnungen, Kommentaren und Verwaltungsvorschriften:

PStG	PStG-VwV	PStV	StAG	BGB	EGBGB	FamFG
------	----------	------	------	-----	-------	-------

5. Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Interne Stellen:

- Ordnungsamt für Bestattungen von Personen ohne Angehörige
- Forderungsmanagement zur Überprüfung der Zahlungsvorgänge und Erstellung der Mahnungen
- Archiv im Hause zur Aufbewahrung von Beurkundungen (Sterbefälle, Geburten und Eheschließungen über Aufbewahrungsfrist hinaus)
- Bürgerbüro der Stadt Löhne zwecks Aktualisierung Melderegister

Externe Stellen:

- Meldebehörden und andere Standesämter
- Bayerische Landesamt für die Bevölkerungsstatistik
- Mitteilung an Geburtsland bei Mitteilungspflicht (Personenstandsverordnung)
- Sterbefälle an das Zentrale Testamentsregister
- Jugendämter bei Sterbefällen, wenn minderjährige Kinder betroffen und Alleinerziehende
- Familiengericht
- Finanzamt und Nachlassgericht bei Sterbefällen
- Gesundheitsamt bei Sterbefällen
- Rechtsanwalt
- Ausländeramt (Optionsdeutsch, Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung)

6. Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

7. Speicherdauer bzw. -kriterien:

Art	Dauer
Geburtseinträge	110 Jahre
Heiratseinträge	80 Jahre
Sterbeeinträge	30 Jahre

8. Betroffenenrechte

Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16), Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21), Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)

Kontakt Daten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

9. Widerruf

Ein Widerruf ist nicht möglich, da die Datenverarbeitung nicht auf Grundlage von einer Einwilligung des Betroffenen erfolgt.

10. Profiling

Die Stadt Löhne nutzt Ihre Daten nicht für ein Profiling

Hinweis: Ein Profiling durch Dritte, z.B. durch Suchmaschinen im Internet kann nicht ausgeschlossen werden.